



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr –

### **”Schilderwald”**

1. Wie viele Verkehrsschilder werden nach Einschätzung der Landesregierung 2001 und 2002 in Schleswig-Holstein abgebaut?

Der Umfang einer möglichen Reduzierung von Verkehrszeichen lässt sich auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderungen der Straßenverkehrs-Ordnung nur schwer abschätzen, zumal der Erfolg gezielter Aktionen auch von anderen Faktoren abhängig ist. Eine konsequente Umsetzung der rechtlichen Vorgaben wird nur dann möglich sein, wenn die Bemühungen der Straßenverkehrsbehörden um einen Abbau des Schilderwaldes auch von politischer Seite, bei Verbänden und Institutionen sowie in der Bevölkerung Unterstützung und Akzeptanz finden.

Es kann im Übrigen nicht darum gehen, bei der Reduzierung von Verkehrszeichen eine bestimmte zahlenmäßige Quote zu erreichen. Die Überprüfung des vorhandenen Bestands an Verkehrszeichen orientiert sich ausschließlich an objektiven verkehrlichen Erfordernissen, wobei durchaus ein regional unterschiedlicher Anpassungsbedarf gegeben sein kann.

2. Wie viele Verkehrsschilder gibt es derzeit in Schleswig-Holstein?

Über die Gesamtzahl der Verkehrszeichen in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Wegen des erheblichen Verwaltungsaufwandes sind gesonderte Erhebungen nicht zu rechtfertigen.

3. Wie ist der wesentliche Inhalt der nach den Beratungen des zuständigen Bund-Länder-Fachausschusses für Mitte 2001 angekündigten StVO-Novelle?

Sollte die StVO-Novelle noch nicht in Kraft getreten sein: Mit welchem

4. Inhalt ist zu rechnen, wann ist das In-Kraft-Treten zu erwarten?

Der Bund-Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei hat sich am 29./30. November 2000 abschließend mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe "Weniger Verkehrszeichen – bessere Beschilderung" befasst. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat hierzu mitgeteilt, dass die zahlreichen Einzelvorschläge aufgrund prioritär einzuleitender Rechtsetzungsvorhaben noch nicht in konkrete Entwürfe zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift hätten umgesetzt werden können. Es werde angestrebt, die Entwürfe bis Ende des Jahres 2001 fertig zu stellen, so dass anschließend das auf Bundesebene durchzuführende Anhörungsverfahren (Verbände, Institutionen) eingeleitet werden könne. Erst nach Abschluss dieses Anhörungsverfahrens könnten die überarbeiteten Entwürfe dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet werden. Mit einem In-Kraft-Treten der StVO-Novelle ist deshalb erst gegen Ende 2002 zu rechnen.

Mit den vorgesehenen Änderungen sollen Spezialvorschriften an die bereits 1997 novellierte allgemeinen Bestimmungen über Verkehrszeichen und -einrichtungen angepasst werden. Folgende Änderungen sind geplant:

- Erweiterung einiger genereller Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung, um auf die Anordnung spezieller Verkehrszeichen verzichten zu können,
- Änderung der Kriterien für die Anordnung einzelner Gefahrzeichen, Vorschriftzeichen und Richtzeichen,
- Einschränkung der Kombinationsmöglichkeiten von Gefahrzeichen und Verbotsschildern,
- generelle Abschaffung einzelner Verkehrszeichen und Zusatzschilder, die sich in der Praxis als nicht erforderlich erwiesen haben,

- Erweiterung der Möglichkeiten einer Zonenbeschilderung für den ruhenden Verkehr.
5. Wie stellt sich die geplante landesweite Aktion zum Abbau nicht erforderlicher Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen – zeitlich und inhaltlich – dar?

Der Erfolg einer Initiative zur Reduzierung des Schilderwaldes ist wesentlich davon abhängig, ob die jeweils geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine effektive Umsetzung dieses Vorhabens ermöglichen. Eine landesweite Aktion zum Abbau nicht erforderlicher Verkehrszeichen und -einrichtungen kann deshalb erst eingeleitet werden, wenn die konkreten Ergebnisse der Bundesratsberatungen zur vorgesehenen StVO-Novelle vorliegen.

Die Zuständigkeit für die straßenverkehrsrechtliche Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen liegt in Schleswig-Holstein grundsätzlich bei den Kreisordnungsbehörden bzw. den örtlichen Ordnungsbehörden der Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Außerdem bestehen Einzelzuständigkeiten auch bei kleineren Gemeinden und Ämtern.

Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr wird die zuständigen Straßenverkehrsbehörden zu gegebener Zeit bitten, auf der Grundlage der Rechtsänderungen umfassende Verkehrsschauen mit dem schwerpunktmäßigen Ziel einer Reduzierung von Verkehrszeichen und -einrichtungen vorzunehmen. Ob dies auch in Form von örtlichen oder regionalen Sonderaktionen (ggf. unter Einbeziehung von Medien) geschieht, bleibt den einzelnen Verkehrsbehörden überlassen.

Darüber hinaus ist angedacht, auf ausgewählten Bundesfernstraßen bei Bedarf auch gemeinsame Verkehrsschauen mit Vertretern des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr durchzuführen.